

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Gläser, Jana

Az.: 022.3 - GI

Vorlage Nr.:	40/2021
BVA:	20.09.2021
GR:	30.09.2021
öffentlich	

§ 2 Jagdpacht - Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung und Vorlage einer neuen Satzung

Zum 01.04.2015 trat ein neues Jagdgesetz in Baden-Württemberg in Kraft, das "Jagd- und Wildtiermanagementgesetz" (JWMG). Dieses Gesetz ersetzt das bisherige Landesjagdgesetz (1996) und Bundesjagdgesetz.

Aus dem JWMG ergibt sich, dass die Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für längstens sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen kann. Daher hätte spätestens im April 2021 eine Jagdgenossenschaftsversammlung durchgeführt werden müssen. Aufgrund der Corona-Lage wurde zu Jahresbeginn jedoch davon abgesehen.

Bei der Jagdgenossenschaftsversammlung wird nicht nur nach Stimmen, sondern auch nach bejagbarer Fläche abgestimmt. Vor der Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung muss daher zuerst ein Mitglieder- und Flächenverzeichnis aufgestellt werden, das sog. „Jagdkataster“. Damit wurde in 2020 die Firma DIGITERRA beauftragt. Dieses Verzeichnis liegt vor und wurde mit der unteren Jagdbehörde abgestimmt. Mit der Einlasskontrolle bei der Jagdgenossenschaftsversammlung und der Stimm-/Flächenauszahlung wurde ebenfalls die Firma DIGITERRA beauftragt.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant: Im Mitteilungsblatt wird die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 7. Oktober veröffentlicht. Die Versammlung soll am 25. Oktober stattfinden.

Es wird der Jagdgenossenschaftsversammlung vorgeschlagen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft erneut auf den Gemeinderat zu übertragen. Diese hatte die Versammlung bereits 2002 auf den Gemeinderat übertragen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dies so fortzuführen.

Außerdem sollte die Jagdgenossenschaft eine neue Satzung beschließen, die den Vorgaben des JWMG entspricht (siehe Anlage 2). In der Anlage 1 sind außerdem die alte Satzung und die neue Satzung gegenübergestellt und alle Änderungen farblich markiert.

Nach der Jagdgenossenschaftsversammlung soll die Jagdpacht mit einer Laufzeit bis 2028 ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Affalterbach durch die Jagdgenossenschaftsversammlung, für weitere sechs Jahre die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Affalterbach zu übernehmen.
2. Der Gemeinderat schlägt der Jagdgenossenschaft den Satzungsentwurf gemäß Anlage 2 zum Beschluss bei der Versammlung vor.
3. Der Gemeinderat beruft die Versammlung der Jagdgenossenschaft mit der Tagesordnung gemäß Anlage 3 ein.
Herr Bürgermeister Döttinger wird mit der Versammlungsleitung beauftragt.
Zum/zur Schriftführer/in wird Frau Gläser, Kämmerin bestellt.
Zum Kassen- und Rechnungsprüfer/in wird der 1. Stellvertretende Bürgermeister bestellt.

Anlagen:

1. Neue Satzung
2. Gegenüberstellung neue Satzung und alte Satzung
3. Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung